

Öffentliche Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterstichwahl
am 17. November 2019 in der Reuterstadt Stavenhagen

Gemäß § 33 Abs. 4 i.V.m. § 68 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) gebe ich nachfolgend das vom Gemeindevwahlausschuss des Amtes Stavenhagen in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2019 zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Reuterstadt Stavenhagen festgestellte endgültige Ergebnis bekannt.

Wahlberechtigte insgesamt:	4.659
Wählerinnen und Wähler:	2.334
gültige Stimmen:	2.320
ungültige Stimmen:	14
Wahlbeteiligung:	50,1 %

Von den 2.320 gültigen Stimmen entfallen auf:

Guzu, Stefan	(Einzelbewerber)	1.615
Neumann, Berit	(Einzelbewerberin)	705

Gewählt ist gemäß § 67 Abs. 2 Satz 6 LKWG M-V, wer von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat. Der Gemeindevwahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber

Stefan Guzu

die höchste Stimmenzahl erhalten hat und damit zum **Bürgermeister der Reuterstadt Stavenhagen** gewählt worden ist.

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die Rechtsaufsichtsbehörde sowie nicht wahlberechtigte Bewerberinnen und Bewerber innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevwahlleitung des Amtes Stavenhagen, Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, 17153 Stavenhagen zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Reuterstadt Stavenhagen, den 19.11.2019

gez. Demske
Gemeindevwahlleiter